

*GlobalTaxCenter Suite*

# Veranlagungszeitraum 2021

Neues zu den  
Formularen der Ertrag-  
steuererklärungen

---

**AMANA**



# Agenda

---

## Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

1. Allgemeines
2. Überblick Steuererklärungsformulare VZ 2021
3. Änderungen der Körperschaftsteuerformulare
4. Änderungen der Gewerbesteuerformulare
5. Änderungen der Feststellungsformulare
6. Ausblick

Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

# Allgemeines

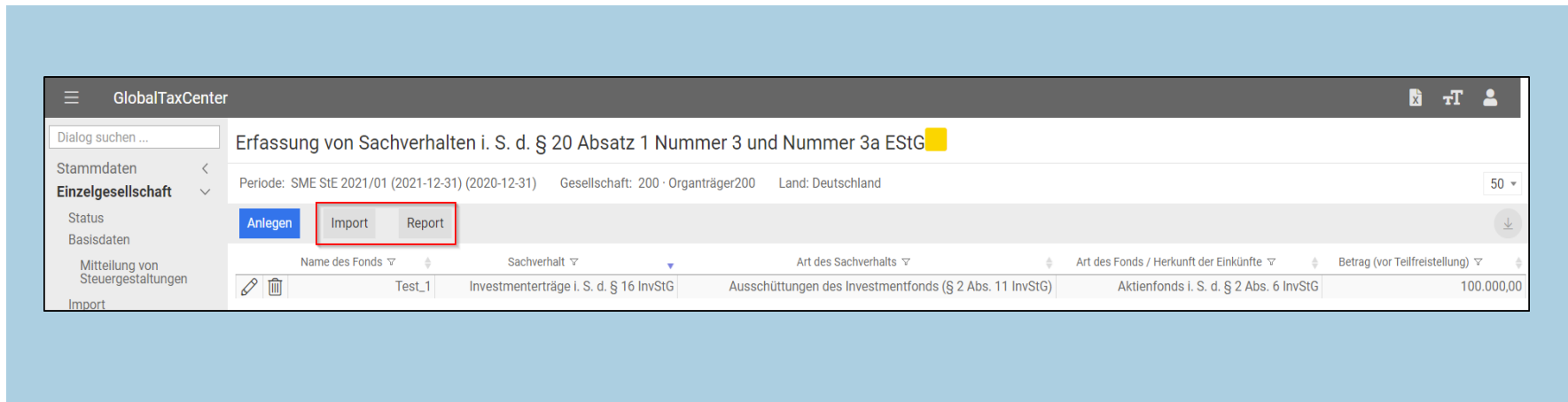
---

**AMANA**

# Neue XML-Struktur ab ERiC 35 für den Versand der Gewerbe- und der Feststellungserklärungen sowie der Erklärungen für die Zerlegung

The diagram illustrates the transition from a flat XML structure to a hierarchical one. On the left, a flat structure lists fields like <Feld alias="GewSt-GewSt1A-3" index="01" lfdNr="00001" nr="4000101" wert="Angewandte Gewerbesteuer 200"/>. On the right, the same data is organized into nested elements: <GewSt1A> containing <Allgemein>, <Rechtsform>, <St\_Gest>, and <Ang\_Gew\_Betr>. The <Ang\_Gew\_Betr> element further contains <Betr\_St>, <OG>, <Gewinn>, <Gew\_Ant\_Koe>, <Weit\_Ang>, and <Gew\_Ertr\_OG>, which in turn contains <Einz> elements. A large black arrow points from the flat structure to the hierarchical one, indicating the restructuring process.

# Import von (Spezial-) Investmenterträge



- Rückwirkend ab Steuerformularset 2020 steht eine Excel-Importfunktion für (Spezial-)Investmenterträge zur Verfügung
- Über den Button *Import* findet ein Wechsel in den *Import-Dialog* statt, wo eine vorbereitete *Excel-Importvorlage* mit einer vorgegebenen Import-Struktur heruntergeladen kann
- Wie die Werte für den korrekten Import zu erfassen sind, ist der detaillierten Dokumentation auf unserer Confluence-Seite zu entnehmen
- Über den Button *Report* kann zudem ein Standard-Report mit allen Detailinformationen zu den angelegten Sachverhalten abgerufen werden

Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

# Überblick Steuererklärungsformulare VZ 2021

---

**AMANA**

# Neue / Überarbeitete Formulare und Anlagen

---

## Überarbeitete Formulare / Anlagen:

- Vorderdruck KSt 1                      Mantelbogen
- Anlage GK                                Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Anlage ZVE                              Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Anlage WA                                Weitere Angaben / Anträge
- Anlage ÖHK                              Anlage zur Spartenrennung
- Anlage Verluste                         Berechnung des verbleibenden Verlustvortrags nach § 10 d EStG i.V.m. § 31 Abs. 1 KStG

## Neue Anlagen:

- Anlage STG                                Steuergestaltungen

# Neue / Überarbeitete Formulare und Anlagen

---

## **Überarbeitete Formulare / Anlagen:**

- GewSt 1 A                      Gewerbesteuererklärung
- Anlage ÖHG                    Anlage zur Spartenrennung



# Neue / Überarbeitete Formulare und Anlagen

---

## Überarbeitete Formulare / Anlagen:

- ESt 1 B                                    Allgemeine Angaben
- Anlage FB                                 Angaben zu Beteiligten
- FE 1 bis FE 5                            Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen
- FE-KAP                                    Aufteilung Kapitalvermögen / Anrechnung von Steuern
- FE-K                                        Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Beteiligung von Körperschaften
- FE-K-Bet                                 Aufteilung laufender Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a EStG bei Beteiligung von Körperschaften
- FE-KAP-INV                              Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben

Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

# Änderungen der Körperschaftsteuerformulare

---

**AMANA**

# Änderungen im Mantelbogen KSt 1

---

<b>Name und Anschrift der Anteilseigner</b>	
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 Prozent beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.	
<b>Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern</b>	
21a	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert. <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein

- Neue Zeile 21a: Abfrage dient der schnelleren Identifizierung, bei welchem Anteilseigner sich die Angaben gegenüber dem Vorjahr geändert haben

## Umsetzung im GTC:

- Die Angabe kann direkt beim Pflegen des Anteilseigners vorgenommen werden

## Anlage GK – Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG

Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG		
41 bis		13.239
42	Davon ab: Investitionsabzugsbeträge des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Absatz 1 EStG	
42a	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2017	13.244
43	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2018	13.245
44	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2019	13.246
45	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus 2020	13.247

- Aufgrund der Erweiterung der Frist für Investitionsabzugsbeträge auf 4 Jahre wurde in der Steuererklärung 2021 die Abfrage für 2017 beibehalten (**Zeile 42a**)

# Anlage GK - Sachverhalte des UmwStG (1/2)

Sachverhalte des UmwStG	
<b>Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft</b>	
<b>Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG</b>	
70	Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers
	Name des übertragenden Rechtsträgers
70a	
	EUR
70b	Wert mit dem das übernommene Betriebsvermögen in der Steuerbilanz angesetzt wurde
70c	Davon ab: Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger
<sup>70d</sup> 70e	Davon ab: Kosten für den Vermögensübergang
70f	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG
70g	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG
70h	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Positiver Betrag laut Zeile 70f abzüglich Betrag laut Zeile 70g)
70i	Übernahmeverlust nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Negativer Betrag laut Zeile 70f)
70j	Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens
<b>Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.</b>	
70k	Dazu / Davon ab: Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens (Summe der Beträge aller Zeilen 70j)

- Die bisherige Darstellung der Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG wurde komplett überarbeitet
- Der Übernahmegewinn/-verlust wird nun anhand von neuen Angaben ermittelt

# Anlage GK - Sachverhalte des UmwStG (2/2)

Zeile 70 bis 70j

**Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft**  
Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG  
*(Bitte beachten Sie, dass alle mit einem \* markierten Felder als Pflichtfelder gegebenenfalls mit 0,00 zu pflegen sind.)*

**Detailinformationen**

Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers ⓘ	Name des übertragenden Rechtsträgers *	Wert mit dem das übernommene BV in der StB angesetzt wurde *	Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger *	Kosten für den Vermögensübergang *	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG
abc	abc	0,00	0,00	0,00		0,00	
<b>Σ</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Umsetzung im GTC:

- Die Angaben werden weiterhin in einem Popup als Detailinformationen vorgenommen
- Alle Felder, die mit einem „Sternchen“ markiert sind, sind gegebenenfalls mit dem Wert „0,00“ zu erfassen
- Keine Kopie der Sachverhalte aus VZ 2020 möglich

# Anlage ZVE

---

- Im VZ 2021 wurde der Abschnitt „Einkünfte aus inländischem unbeweglichen Vermögen einer beschränkt steuerpflichtigen Körperschaft im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 KStG“ (**Zeilen 8 und 8a**) gelöscht. Nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f S.3 EStG liegen in diesen Fällen gewerbliche Einkünfte vor und keine Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Über die neue **Zeile 35b** werden negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG abgefragt

Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG	
35a	Zwischensumme
	15.59
35b	Dazu: Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG

# Anlage Verluste

<b>Negativer Gesamtbetrag der Einkünfte</b>		
19	Dazu: Berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (negativer Betrag laut Zeile 53 der Anlage ZVE oder wenn Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE negativ: Betrag laut Zeile 51 Vorspalte der Anlage ZVE oder bei Organgesellschaften: negativer Betrag laut Zeile 17 der Anlage OG)	
19a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 EStG aufgrund eines Sanierungsertrags im vorangegangenen Veranlagungszeitraum	37.55
20	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2020 höchstens 10 Millionen € und höchstens Betrag laut Zeile 19 abzüglich Betrag laut Zeile 19a <sup>10</sup>	37.28

- Erhöhung des Verlustrücktrages aufgrund des dritten Corona- Steuerhilfegesetzes auf 10 Mio. EUR

## Umsetzung im GTC:

- Labels und Validierungen wurden entsprechend auf 10 Mio. EUR angepasst



# Anlage WA – Forschungszulage (1/2)

Forschungszulage	
41	Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen. <span style="float: right;">19.241</span>
	1 = Ja
42	Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZulG zurückzustellen. <span style="float: right;">19.242</span>
	1 = Ja
Einzelangaben	
43	Steuernummer der Personengesellschaft
	Name der Personengesellschaft
44	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	

- Neuer Abschnitt zur Forschungszulage
- Über die Zeilen 41 bis 44 kann eine Körperschaft beantragen, dass die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückgestellt wird
- Dies gilt entsprechend, wenn die Forschungszulage aus einer Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft resultiert

## Anlage WA – Forschungszulage (2/2)

Forschungszulage	
41	Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen. <input type="text" value="19.241"/> 1 = Ja
42	Für die nachfolgend aufgeführten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZulG zurückzustellen. <input type="text" value="19.242"/> 1 = Ja
Einzelangaben	
43	Steuernummer der Personengesellschaft <input type="text"/>
44	Name der Personengesellschaft <input type="text"/>
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.	

### Umsetzung im GTC:

- Zeile 41 und 42 wurden jeweils als Dropdown umgesetzt
- Steuernummer (Zeile 43) sowie Name der Personengesellschaft (Zeile 44) werden gemeinsam in einem Popup als Detailinformationen eingegeben (**maximal 99 Mal**)

# Neue Anlage STG – Steuergestaltung

Zeile	Mitteilung einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung	
	Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ 138d folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Veranlagungszeitraum auswirken soll.	
1	Laufende Nummer der Anlage (Für jede Steuergestaltung ist eine gesonderte Mitteilung zu erstatten.)	
2	Registriernummer	36.297
3	Offenlegungsnummer	36.298
4	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor.	1 = Ja
5	Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen	

- Der Abschnitt „Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen“ wurde aus der Anlage WA entfernt und in die neue Anlage STG überführt

## Umsetzung im GTC

- Zentrale Erfassung erfolgt im Sub-Dialog *Mitteilung von Steuergestaltungen* in den Basisdaten
- **Hinweis:** Es können maximal 100 Steuergestaltungen elektronisch übermittelt werden!

Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

# Änderungen der Gewerbsteuerformulare

---

**AMANA**

# GewSt 1 A – Gewinn aus Gewerbebetrieb

<b>Gewinn aus Gewerbebetrieb</b>		21
(Im Fall de: Zeile 103 ist eine Eintragung nur in Zeile 103 zulässig; bei einem Spartenfall (Anlagen ÖHG) sind Eintragungen nur in den Zeilen 70, 71, 72, 104, 127 und 128 zulässig; Zeilen 39 bis 41, 43, 44 und 48: Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)		
39	Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beiträge laut Zeilen 46 und 100 bis 102) 4 5	10 <input type="text"/> EUR

- Änderung des bei der Gewerbesteuer anzusetzenden Ausgangswertes in Zeile 39: Gewinn aus Gewerbebetrieb entspricht ab Erhebungszeitraum 2021 bei einer Körperschaft der Summe der Einkünfte laut Anlage ZVE
- Der Zuwendungsabzug nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 KStG ist bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht mehr zu berücksichtigen
- Eine Hinzurechnung nach § 8 Nummer 9 GewStG entfällt. Daher wurde die bisherige Zeile 57 gelöscht

## Umsetzung im GTC:

- Die Berechnung des Gewinns aus Gewerbebetrieb in Zeile 39.1 (bisher 33.1) wurde bei einer Körperschaft im Vordruck GewSt 1 A entsprechend angepasst
- Die bisherige Zeile 57 für die Hinzurechnung nach § 8 Nummer 9 GewStG wurde ab Erhebungszeitraum 2021 entfernt

## GewSt 1 A – Kürzung um 1,2 % des Einheitswertes (1/2)

Kürzungen		20
<b>Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG <sup>10</sup></b>		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2021 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (DM-Beträge mit amtlichem Kurs [1 € = 1,95583 DM] in Euro umrechnen)		
83		,--
Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)		
84		
Der Einheitswert ist anzusetzen mit		
85	<input type="checkbox"/> 1 = 100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitrittsgebiet <input type="checkbox"/> 2 = 400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitrittsgebiet <input type="checkbox"/> 3 = 250 % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet <input type="checkbox"/> 4 = 600 % bei unbebauten Grundstücken im Beitrittsgebiet <input type="checkbox"/> 5 = 140 % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet <input type="checkbox"/> 6 = 100 % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen	
86	Maßgeblicher Einheitswert	EUR ,--
87	Summe der maßgeblichen Einheitswerte	051 EUR ,--

- Die Abfragen zu den Einheitswerten für Zwecke der Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG wurden umfangreich überarbeitet
- elektronisch zu übermitteln sind nun für jedes Grundstück folgende Einzelangaben: der Einheitswert (Zeile 83), das Einheitswert-Aktenzeichen (Zeile 84), der Vervielfältiger (Zeile 85) sowie der maßgebliche Einheitswert (Zeile 86)
- Über die Zeile 87 ist die Summe der maßgeblichen Einheitswerte zu erklären

## GewSt 1 A – Kürzung um 1,2 % des Einheitswertes (2/2)

Zeile 83-87

Summe der maßgeblichen Einheitswerte

Detailinformationen

Einheitswert in EUR ⓘ	Einheitswert- Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)	Der Einheitswert ist anzusetzen mit	Maßgeblicher Einheitswert
<input type="text" value="0,00"/>	<input type="text" value="abc"/>	<input type="text" value="(keine Angabe)"/>	<input type="text" value=""/>
<b>Σ</b>			<b>500.000,00</b>
1	100.000,00	100 % bei Mietwohngrundstücken im Beitrittsgebiet	100.000,00
2	100.000,00	400 % bei Geschäftsgrundstücken im Beitrittsgebiet	400.000,00

### Umsetzung im GTC:

- Die Zeilen 83 bis 87 sind gemeinsam in einem Popup als Detailinformationen einzutragen
- Der maßgebliche Einheitswert je Grundstück sowie die entsprechende Summe der Bemessungsgrundlagen für die Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG werden automatisch berechnet
- Keine Kopie der Einheitswerte aus VZ 2020 möglich

## GewSt 1 A – Negative Einkünfte nach § 2 Absatz 5 UmwStG

Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG	
122	Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG 024

- Neue Zeile 122: Gesonderte Erfassung der negativen Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG

### Umsetzung im GTC:

- Automatische Wertübernahme aus der Zeile 35b der Anlage ZVE



Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

# Änderungen der Feststellungsformulare

---

**AMANA**

# Allgemeine Informationen

---

- Vordrucke wurden für VZ 2021 erstmals mit dem elektronischen Werkzeug „TUKAN“ erstellt
- Erstellung der Vordrucke setzt dabei auf den elektronischen Datensatz auf
- Abfragen für die Gesellschaft und für den Beteiligten werden in den Vordrucken nun für sämtliche Einkunftsarten nacheinander dargestellt
- Anlage FE-KAP: Zusammenfassung der bisherigen Anlagen FE-KAP1 und FE-KAP2
- Anlage FE-K: Zusammenfassung der bisherigen Anlagen FE-K 1 bis FE-K 3 -> Abfragen wurden nach den Themenkomplexen neu sortiert
- Anlage FE-K-Bet: Die bisherige Anlage FE-K4 wurde in Anlage FE-K-Bet umbenannt

# Allgemeine Informationen – Darstellung im GTC

GlobalTaxCenter

Anlage FE 1 - Aufteilung der laufenden Einkünfte

Periode:  Gesellschaft: 407 - PersGes GmbH & Co. KG

Land: Deutschland

Suchen

Speichern Kommentare  FieldId-Ansicht

**Gewerbebetrieb** Vermietung und Verpachtung

Zelle Gesellschaft	Zelle Beteiligter	Bezeichnung	Summe der Besteuerungsgrundlagen		
	60	Nummer des Beteiligten		1	2
		Laufende Einkünfte (ohne zuzurechnendes Organeinkommen und ohne die Zeilen 27 bis 30 [bzw. Zeilen 111 bis 114] und 41 bis 48 [bzw. Zeilen 124 bis 129] der Anlage FE 2) ⓘ			
17		nach Schlüssel zu verteilen	1.100.000,00	990.000,00	110.000,00
18	74	abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen - nur, wenn abweichend vom vertraglichen Gewinnverteilungsschlüssel verteilt -		0,00	0,00
19	75	Einkünfte aus Ergänzungsbilanzen / Ergänzungsvermögen		0,00	0,00

- Zwecks Übersichtlichkeit werden die Einkunftsarten (z. B. Gewerbebetrieb; Vermietung und Verpachtung) weiterhin in gesonderten Tabs innerhalb des Vordrucks dargestellt
- In den Vordrucken wurde eine zusätzliche Spalte eingefügt, in welcher die entsprechende Zeilennummer des Beteiligten abgebildet wird
- Für die Zeilen, die ausschließlich pro Beteiligten zu übermitteln sind, wird in der Spaltensumme keine Summe mehr berechnet

# Anlage FE-3 – Gezahlte Versorgungsleistungen (1/2)

**Gezahlte Versorgungsleistungen**

**Versorgungsleistungen aus Renten laut Vertrag (von der Gesellschaft gezahlt)**

Rechtsgrund  Datum des Vertrages T T M M J J J J

10  EUR Ct

11 Ertragsanteil beim Rentenempfänger (in %) 196  191  ,

Name der empfangsberechtigten Person

12

13 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 197

**Versorgungsleistungen aus Dauernden Lasten laut Vertrag (von der Gesellschaft gezahlt)**

Rechtsgrund  Datum des Vertrages T T M M J J J J 191  EUR Ct

14

Name der empfangsberechtigten Person

15

16 Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person 197

- Zeilen 10 bis 16 sowie 39 bis 45: Die Abfragen zu den gezahlten Versorgungsleistungen wurde umgestaltet
- Die Bereiche *Renten* und *Dauernde Lasten* wurden im Vergleich zum VZ 2020 deutlicher voneinander abgegrenzt

# Anlage FE-3 – Gezahlte Versorgungsleistungen (2/2)

Rechtsgrund *	Datum des Vertrages *	Ertragsanteil beim Rentenempfänger (in %) *	Betrag *	Name der empfangsberechtigten Person *	Identifikationsnummer der empfangsberechtigten Person *	Auswahlliste für die Rente auf Versorgungsleistungen. *
abc	YYYY-MM-DD	0 %	0,00	abc	abc	(keine Angabe)
<b>Σ</b>			<b>0,00</b>			

## Umsetzung im GTC:

- Die Zeilen 10 bis 16 sowie 39 bis 45 wurden als Detailinformationen umgesetzt
- Alle Felder, die mit einem „Sternchen“ markiert sind, müssen gepflegt werden
- Keine Kopie der Zeile aus VZ 2020 möglich

Neues zu den Formularen der Ertragsteuererklärungen

Ausblick

---

**AMANA**

*Ausblick*

# Erklärungen für die Zerlegung

---

- In der ersten Version zur Steuererklärung 22.00.00 können Daten zur KSt-Zerlegung sowie die GewSt-Zerlegung erfasst werden
- Eine elektronische Versendung ist noch nicht möglich
- Versand voraussichtlich ab der Juni-Version möglich

## Datenfluss vermögensverwaltende Personengesellschaften

---

- Aktuell werden die Daten aus vermögensverwaltenden Personengesellschaften unvollständig transferiert; insbesondere fehlt die Datenweitergabe im Bereich der Gewerbesteuer

### Voraussichtliche Umsetzung im GTC:

#### ✓ Ebene vermögensverwaltende Personengesellschaft

- der bestehende Dialog „*Transfer zum Anteilseigner*“ wird um die Angaben zu gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen erweitert

#### ✓ Ebene Anteilseigner

- Im *BMG-Transfer* werden die neuen Zeilen entsprechend des Dialogs „*Transfer zum Anteilseigner*“ aufgenommen und berechnet
- In *GewSt 1 A* wird eine zusätzliche Spalte angezeigt, in der die aggregierten Werte der vermögensverwaltenden Personengesellschaften aus dem *BMG-Transfer* verarbeitet werden

- Verfügbar voraussichtlich ab der Juli-Version



## Datenfluss Treuhandgesellschaften

---

- Aktuell kein Datenfluss bei Treuhandgesellschaften

### Voraussichtliche Umsetzung im GTC:

#### ✓ Ebene Treuhandgesellschaft

- Neuer Dialog „*Transfer zum Treugeber*“
- In diesem Dialog werden insbesondere Angaben zur Zinsschranke, Zuwendungen sowie gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen abgebildet

#### ✓ Ebene Treugeber

- Im *BMG-Transfer*: Neuer Reiter „*Treuhandgesellschaften*“ -> Zeilen entsprechend des Dialogs „*Transfer zum Treugeber*“; Berechnung aus entsprechender Treuhandgesellschaft
  - In *GewSt 1 A* wird eine zusätzliche Spalte angezeigt, in der die aggregierten Werte der Treuhandgesellschaften aus dem *BMG-Transfer* verarbeitet werden
- Verfügbar voraussichtlich ab der Juli-Version

*Ausblick*

# Zwei Wirtschaftsjahre

---

- Abbildung von zwei in einem Kalenderjahr endenden Wirtschaftsjahren ist aktuell nicht möglich. Insofern kann auch keine ELSTER-Übermittlung erfolgen.

## **Voraussichtliche Umsetzung im GTC:**

- Gesellschaft, die zwei Wirtschaftsjahre hat, wird im GTC zwei Mal angelegt
- Gesellschaft mit dem ersten WJ wird in den Stammdaten der Gesellschaft mit dem zweiten WJ zugeordnet
- Auf diese Weise werden die Daten aus dem ersten WJ bei der Gesellschaft mit dem zweiten WJ automatisch verarbeitet
- Versand der Steuererklärungen aus der Gesellschaft mit dem zweiten WJ

➤ Verfügbar voraussichtlich ab der August-Version